

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die Benutzung der dezentralen Unterkünfte der Stadt Hof und Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der dezentralen Unterkünfte der Stadt Hof

Der Stadtrat Hof hat in seiner Sitzung am 06.03.2023 die Satzung über die Benutzung der dezentralen Unterkünfte der Stadt Hof und die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der dezentralen Unterkünfte der Stadt Hof beschlossen. Die Satzungen sind nicht genehmigungspflichtig.

Die Bekanntmachung dieser mit Ausfertigungsdatum vom 16.03.2023 versehenen Satzungen wird gem. Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern durch Niederlegung der Satzungen im Fachbereich Zentrale Steuerung, Personal und Organisation der Stadt Hof, Hof, Klosterstr. 1, I. Stock, Zimmer Nr. 133, und durch diese Mitteilung bewirkt. Die Satzungen treten am 01.03.2023 in Kraft.

Hof, 16. März 2023

S t a d t H o f

gez.

Eva Döhla
Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Die Veröffentlichung dieses Textes im Internet erfolgt nachrichtlich.

Die amtliche Bekanntmachung wird ausschließlich durch die Veröffentlichung in der „Frankenpost“ vom 23.03.2023 und durch Niederlegung der Verordnung im Fachbereich Zentrale Steuerung, Personal und Organisation der Stadt Hof, Hof, Klosterstr. 1, I. Stock, Zimmer Nr. 133, bewirkt.